



HVBG

HVBG-Info 05/1988 vom 11.02.1988, S. 0414 - 0415, DOK 546.6:553.3-LG

**Keine Vollstreckung aus Zahlungstitel in einen dem Gläubiger  
sicherungsübereigneten PKW des Schuldners (§ 811 Nr. 5 ZPO)  
- Beschluß des LG Heilbronn vom 26.03.1987 - 1b T 89/87 III**

18. Keine Vollstreckung aus Zahlungstitel in einen dem Gläubiger  
sicherungsübereigneten Pkw des Schuldners ZPO § 811 Nr. 5  
Die Zwangsvollstreckung aus einem Zahlungstitel in den Pkw des  
Schuldners ist auch dann nach § 811 Nr. 5 unzulässig, wenn der Pkw  
dem Gläubiger zur Sicherheit übereignet ist.  
(Leitsatz der Redaktion)  
Fundstelle: NJW 1988, Heft 3, Seiten 148-149